



## »Der Erfolg der Klage hängt vom Studienfach ab«

*Rechtsanwalt Dr. Söhnke Leupolt ist Experte, wenn es um das Thema Studienplatzklage geht. Uns hat er die wichtigsten Fragen beantwortet.*

Interview: Mascha Dinter



### **Herr Dr. Leupolt, wie sind die Voraussetzungen für eine Studienplatzklage?**

Wer einen Studienplatz einklagen will – es handelt sich um einen Antrag auf einstweilige Zulassung – muss deutscher Staatsbürger oder EU-Bürger sein (je nach Bundesland auch türkischer Staatsangehöriger) und darf zuvor nicht schon einmal eine Zusage für einen Platz in dem Fach erhalten haben. In manchen Bundesländern gilt sogar die Voraussetzung, dass der Antragsteller nie zuvor zu einem NC-beschränkten Studiengang zugelassen worden ist.

### **Wie läuft eine Studienplatzklage ab?**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, stelle ich im Auftrag meines Mandanten zunächst einen Antrag auf sogenannte außerkapazitäre Zulassung, also auf Zuteilung eines Platzes über die von der Hochschule bislang berechnete Kapazität hinaus. Vor Semesterstart folgt ein Antrag an das zuständige Verwaltungsgericht. Dann beginnt das Verfahren. Die Entscheidung kann sich bis zum Ende des Semesters ziehen. Wenn es gut läuft, meldet sich die Hochschule nach einigen Wochen.

### **Welche Kosten kommen auf den Kläger zu?**

Die Kosten trägt immer der Antragsteller, auch wenn der Antrag erfolgreich ist. Sie liegen zwischen 800 und 1000 Euro pro Gerichtsverfahren. Da es sich in Fächern wie Medizin aufgrund geringerer Erfolgsaussichten nicht lohnt, nur eine einzige Hochschule zu verklagen, rate ich dazu, 16 bis 18 Unis zu verklagen. Entsprechend hoch können dann aber auch die Kosten sein. Die Chance darauf, einen Studienplatz zu erhalten, steigt naturgemäß, je mehr Hochschulen verklagt werden.

### **Wie hoch ist die Aussicht auf Erfolg?**

Das hängt davon ab, um welchen Studiengang es geht. In Medizin sind die Chancen in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Weil die Hochschulen so oft verklagt wurden, sind ihre Berechnungen der Studienplätze mittlerweile präziser geworden. Anders sieht es in Fächern wie Sozialer Arbeit, BWL, bei Lehramts- oder bei neuen Studiengängen aus. Hier stehen die Chancen wesentlich besser, über eine Klage an einen Studienplatz zu kommen. Wenn man als Anwalt alles richtig macht, dürften die Chancen hier bei über 80 Prozent liegen. Hier reicht es oft aus, ein bis zwei Unis zu verklagen.

Dr. Söhnke Leupolt betreibt zusammen mit Oliver Hattig die Kölner Kanzlei Hattig und Dr. Leupolt // [hattig-leupolt.de](http://hattig-leupolt.de)